**A-7.1 Mustervertrag – Kampfmittelräumung**

|  |
| --- |
| Baumaßnahme/Leistung |

Zwischen

|  |
| --- |
| **der Bundesrepublik Deutschland** |
| vertreten durch  das Bundesministerium |
| vertreten durch  die fachaufsichtsführende Ebene |
| vertreten durch |
| in [Straße, Ort] |
| - nachstehend Auftraggeber genannt - |

und

|  |
| --- |
|  |
| in [Straße, Ort] |
| - nachstehend Auftragnehmer genannt - |

wird folgender

**Vertrag**

geschlossen.

**INHALT**

§ 1 Gegenstand des Vertrages § 5 Termine und Fristen

§ 2 Grundlagen des Vertrages § 6 Vergütung

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers § 7 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

§ 4 Fachlich Beteiligte § 8 Ergänzende Vereinbarungen

**ANLAGEN**

|  |
| --- |
|  |
| **NR.** | **ANZAHL** | **BEZEICHNUNG** |
| 1 | 1 | Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) |
| 2 | 1 | Leistungsbeschreibung vom |
| 3 | 1 | Angebot vom |
| 4 | 1 | Initiale Projektunterlage (IPU) vom |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

**§ 1**

**Gegenstand des Vertrages**

1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen zur:

Phase A – Historische Erkundung

Phase B – Technische Erkundung

Phase C – Planung und Überwachung von Kampfmittelräummaßnahmen

(genaue Bezeichnung)

für die Liegenschaft

**§ 2**

#### Grundlagen des Vertrages

2.1 Allgemeine Vertragsbestimmungen -AVB- (siehe Anlage 1)

2.2 Der Auftragnehmer hat seinen Leistungen zugrunde zu legen bzw. folgende Aufgaben zu erfüllen:

"Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung“ (BFR KMR)

"Baufachliche Richtlinien Boden- und Grundwasserschutz (BFR BoGwS)

Leistungsbeschreibung vom  (siehe Anlage 2)

Angebot vom (siehe Anlage 3)

Berichte/Dokumente

1. vom

2. vom

3. vom

4.  vom

5. vom

Karten

1.

2.

3.

Folgende Forderungen und Anregungen des Auftraggebers:

(als Anlage beigefügt)

Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

2.3 Der Auftragnehmer hat über § 1 AVB hinausgehend folgende technische oder sonstige Vorschriften zu beachten:

2.4 Die Maßnahme unterliegt

den Bestimmungen über die bauaufsichtliche Behandlung von Baumaßnahmen des Bundes.

den Bestimmungen über die bauaufsichtliche Behandlung von Baumaßnahmen des Landes .

dem Baugenehmigungsverfahren

**§ 3**

#### Leistungen des Auftragnehmers

3.1 Auftragsumfang

Der Auftragnehmer führt seine Leistungen auf der Grundlage der ihm vom Auftragge­ber zur Verfügung gestellten Unterlagen und seines Angebotes aus.

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer Leistungen nach 3.2.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm vom Auftraggeber innerhalb von  Monaten nach Fertigstellung der Leistungen nach 3.2 übertragen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Übertragung weiterer Leistungen auf einzelne Abschnitte der Maßnahmen zu beschränken. Ein Rechtsanspruch auf Übertragungen weiterer Leistungen besteht nicht.

Im Rahmen von Planungsleistungen (Phase C) beabsichtigt der AG dem AN bei der Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme weitere Leistungen nach 3.3, 3.4 und 3.5 -einzeln oder im Ganzen- zu übertragen. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Mitteilung.

3.2 Umfang der Leistungen:

Dem AN werden folgende Leistungen übertragen:

Phase A – Historische Erkundung –

Archivalienauswertung

Luftbildplan

Luftbildauswertung

Historisch-genetische Rekonstruktion Kampfmittel (HgR-KM)

Bewertung

DigBestDok KMR im INSA

Phase B – Technische Erkundung –

Planung Testfelder

Geophysik

Örtliche Bauüberwachung

Gefährdungsabschätzung

DigBestDok KMR im INSA

Phase C – Planung/Begleitung von Kampfmittelräummaßnahmen –

Räumkonzept gem. BFR KMR, Anhang 7, A-7.2.7, Abschnitt 1 (siehe § 3 Abs. 3.3)

Ausführungsplanung gem. BFR KMR, Anhang 7, A-7.2.7, Abschnitt 2

(siehe § 3 Abs. 3.4)

örtliche Bauüberwachung gem. BFR KMR, Anhang 7, A-7.2.8 (siehe § 3 Abs. 3.5)

DigBestDok KMR im INSA

3.3 Leistungen zum Räumkonzept

3.3 Dem Auftragnehmer werden Planungsleistungen zum Räumkonzept gem. BFR KMR, Anhang 7, A-7.2.7, Abschnitt 1 übertragen, mit Ausnahme von:

3.4 Planungsleistungen zur „Ausführungsplanung“

3.4.1 Ausführungsplanung

Grundleistungen gem. BFR KMR, Anhang 7, A-7.2.7, Abschnitt 2 mit Ausnahme von:

3.4.2 Vorbereiten und Mitwirken bei der Vergabe

Grundleistungen gem. BFR KMR, Anhang 7, A-7.2.7, Abschnitt 2 mit Ausnahme von:

3.4.3 Bauoberleitung

Grundleistungen gem. BFR KMR, Anhang 7, A-7.2.7, Abschnitt 2 mit Ausnahme von:

3.5 Örtliche Bauüberwachung

3.5.1 Das sind Leistungen gem. BFR KMR, Anhang 7, A-7.2.8 mit Ausnahme von:

3.5.2 Bei der Behandlung der Rechnungsunterlagen ist zu beachten. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen und Kostenrechnungen sind in fachtechnischer und rechnerischer Hinsicht unverzüglich und vollständig zu prüfen. Zum Zeichen der Prüfung hat der Auftragnehmer die geprüften Angaben durch Abhaken kenntlich zu machen. Änderungen und Ergänzungen sind entsprechend zu kennzeichnen. Ein Unterstreichen von Texten ist nicht erforderlich.

Die Mengenberechnungen und Abrechnungszeichnungen sind mit folgender Bescheinigung zu versehen:

*In allen Teilen geprüft und mit den aus der Mengenberechnung (Abrechnungszeichnung) ersichtlichen Änderungen für richtig befunden.*

*....................... .........................................*

*(Ort) (Datum)*

*...........................................*

# (Unterschrift des Auftragnehmers)

Die Kostenrechnungen sind mit Eingangsvermerk und mit folgender Bescheinigung zu versehen:

*In allen Teilen geprüft und mit den aus der Rechnung ersichtlichen Änderungen für richtig befunden.*

*Endbetrag: ................................ €*

*.................................... .........................................*

*(Ort) (Datum)*

*........................................................*

*(Unterschrift des Auftragnehmers)*

Nach Ausstellen der Bescheinigung sind die Kostenrechnungen unter Beifügung der sie im Einzelnen belegenden Unterlagen dem Auftraggeber unverzüglich auszuhändigen (rechnungsbegründende Unterlagen).

Mit den Bescheinigungen übernimmt der Auftragnehmer auch in Fällen, in denen diese Bescheinigungen durch seinen Erfüllungsgehilfen ausgestellt werden, die Verantwortung dafür, dass

* nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
* die Lieferungen und Leistungen in Art, Güte und Umfang, wie berechnet, vertragsgemäß und fachgerecht ausgeführt worden sind,
* die Vertragspreise eingehalten worden sind,
* alle Maße, Mengen, Einzelansätze und Ausrechnungen richtig sind.

3.5.3  Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an der Räumstelle von Beginn der Arbeiten

an bis zur Abnahme der Kampfmittelräumung ein Baubüro ausreichend zu besetzen. Das Baubüro wird bauseits gestellt.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, an der Baustelle ein Baubüro zu unterhalten. Er hat ausreichende Kontrollen vorzunehmen, deren Häufigkeit sich nach ihrer Notwendigkeit und nach dem Fortgang der Arbeiten richtet.

3.5.4 Die mit dem Überwachen der Bauausführung Beauftragten müssen über eine abgeschlossene Fachausbildung (z.B. Dipl.-Ing. TH/FH), eine angemessene Baustellenpraxis - in der Regel von mindestens drei Jahren – und nachweislich über die fachspezifischen Anforderungen einer Kampfmittelräumung verfügen. Der Verantwortliche der Bauüberwachung muss den Befähigungsschein nach § 20 SprengG nachweisen. Der örtliche Vertreter des Auftragnehmers auf der Baustelle ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benennen; er ist berechtigt, die nach 3.5.2 auszustellenden Bescheinigungen für den Auftragnehmer zu vollziehen. Bestellen und Wechsel des örtlichen Vertreters des Auftragnehmers bedürfen des schriftlichen Einvernehmens der Vertragspartner.

3.5.5 Der mit der örtlichen Bauüberwachung Beauftragte hat zum Nachweis aller Leistungen - ausgenommen solcher, die durch andere fachlich Beteiligte überwacht werden - die Ausführungszeichnungen der tatsächlichen Ausführung entsprechend während der Bauzeit zu ergänzen bzw. ihre Ergänzung zu veranlassen.

3.5.6 Ergänzende Vereinbarungen

3.6 Anfertigen von Bestandsplänen nach Art und Umfang

3.7 Besondere/Zusätzliche Leistungen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ziffer | Leistungsphase/ Bearbeitungsschritt | Beschreibung der Leistung |
| 3.7.1  3.7.2 |  |  |

3.8 Die vom Auftragnehmer vorzulegenden Zeichnungen, Beschreibungen (einschl. Leistungsverzeichnissen) und Berechnungen sind dem Auftrageber in  -facher Ausfertigung, davon einfach in kopier-/pausfähiger sowie in digitaler Ausführung (z.B. als CD-ROM) zu übergeben. Die von den Zeichnungen angefertigten Vervielfältigungen sind vom Auftragnehmer im nötigen Umfang weiterzubearbeiten, u.a. normengerecht -fach farbig bzw. mit Symbolen anzulegen, DIN-gerecht zu falten und in Ordnern vorzulegen. Werden Unterlagen in digitaler Form übergeben, ist hierzu bei Vertragsabschluss eine entsprechende Vereinbarung über die Datei-Formate zu treffen.

3.9 Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten zeichnerischen Unterlagen als “Entwurfsverfasser” bzw. “Planverfasser”, die übrigen Unterlagen als “Verfasser” zu unterzeichnen.

**§ 4**

#### Fachlich Beteiligte

Nach § 6 AVB hat der Auftragnehmer die Vertraulichkeit zu wahren.

Die Zusammenarbeit mit

* den zuständigen Fachbehörden (z.B. Kampfmittelbeseitigungsdienste / Arbeitsschutzbehörden),
* der zuständigen Vollzugsbehörde,
* anderen zuständigen Dienststellen (Umwelt- / Wasser- / Bodenschutz- / Abfall- / Immissionsschutzbehörden)
* sowie

bei der Erbringung der Leistungen ist vorab mit dem Auftraggeber und/oder seinem Vertreter abzustimmen.

**§ 5**

#### Termine und Fristen

Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

**§ 6**

#### Vergütung

6.1 Der Honorarermittlung wird das Angebot (Anlage 3) des AN zugrunde gelegt.

Es gelten die folgenden Vergütungen als vereinbart:

| **Nr.** | **Art[[1]](#footnote-1)** | **Beschreibung** | Summe **[€]** |
| --- | --- | --- | --- |
| A010  A020  A030  A040  A050  A060  A | I  I  I  I  I  I | Archivalienauswertung  Luftbildplan  Luftbildauswertung  HgR-KM  Bewertung  DigBestDok KMR |  |
| B010  B020  B021  B030  B040  B050  B | I  I  S  I  I  I | Planung Testfelder  Geophysik  Geophysik  Örtliche Bauüberwachung  Gefährdungsabschätzung  DigBestDok KMR |  |
| C010  C020  C030  C040  C | I  I  I  I  I | Planungsleistungen gem. § 3 Abs. 3.3  Planungsleistungen gem. § 3 Abs. 3.4  Örtliche Bauüberwachung § 3 Abs. 3.5  DigBestDok KMR |  |
|  |  | Gesamtsumme netto |  |

6.2 Das Honorar für das Anfertigen der Bestandspläne nach 3.6 wird entsprechend dem Arbeitsaufwand, einschließlich eventueller Nebenkosten, als Pauschalleistung vereinbart, sobald diese Teilleistung in Auftrag gegeben wird.

6.3 Werden Leistungen des Auftragnehmers oder seiner Mitarbeiter nach Zeitaufwand berechnet, erfolgt die Vergütung mit den im Honorarangebot angebotenen Stundensätzen.

Es gelten die folgenden Stundensätze als vereinbart:

|  |  |
| --- | --- |
| **Bezeichnung** | **€/Stunde** |
| Auftragnehmer |  |
| Projektleiter |  |
| Projektbearbeiter |  |
| Technisches Personal |  |
|  |  |

6.4 Verzögert sich die Bauzeit durch Umstände, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, wesentlich, so ist für die Mehraufwendungen eine zusätzliche Vergütung zu vereinbaren. Eine Überschreitung bis zu 20 v.H. der festgelegten Ausführungszeit, maximal jedoch 6 Monate, ist durch das Honorar abgegolten.

Bei Vereinbarung eines Festbetrages nach 6.1 „C030 örtliche Bauüberwachung“ verändert sich das Honorar bei Verkürzung oder Verlängerung der geschätzten Bauzeit entsprechend.

6.5 Für die besonderen Leistungen nach 3.7 werden folgende Festbeträge vereinbart

| Ziffer | Leistung | Festbetrag [€] |
| --- | --- | --- |
| 3.7.1  3.7.2 |  |  |

6.6 Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

6.7 Nebenkosten

Die Reisekosten werden auf Nachweis gemäß § 14 HOAI erstattet. Die übrigen Nebenkosten

sind in den Festpreisen/Stundensätzen enthalten.

werden pauschal mit \_% erstattet.

werden auf Nachweis erstattet.

Hierin sind auch die Kosten enthalten für:

* Vervielfältigen der Unterlagen
* Post- und Fernmeldegebühren
* Reisen des Auftragnehmers und seiner Mitarbeiter



**§ 7**

#### Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB haben zusätzlich die Risiken einer Tätigkeit nach § 7 SprengG abzudecken und müssen mindestens betragen (Erlass BMUB vom 10.10.2014):

|  |  |
| --- | --- |
| a) für Personenschäden | 1,5 Mio €\* |
| b) für sonstige Schäden | 1,0 Mio €\* |

\* Mindestsummen, wenn BVB nichts anderes vorsehen. Diese Mindestsummen sind dem konkreten Einzelfall ggf. anzupassen.

Gemäß Erlass BMUB vom 10.10.2014 ist in Ergänzung zu § 16 AVB in jedem Fall der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistungen pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der Deckungssumme beträgt.

**§ 8**

**Ergänzende Vereinbarungen**

Gerichtsstand ist

Rechtsverbindliche Unterschriften

|  |  |
| --- | --- |
| AUFTRAGNEHMER | AUFTRAGGEBER |
| Ort, Datum, Stempel | Ort, Datum, Stempel |

1. I = Ingenieurleistung, S = sonstige Leistung [↑](#footnote-ref-1)